

## Haushaltsplan 2024 mit Haushaltssatzung, Finanz- und Stellenplan

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S.555, 1995 S.98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch §8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch §§2,3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385,586), erlässt die Verbandsversammlung folgende

### Haushaltssatzung

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.855.250,-- EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.889.000,-- EUR

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.502.000,-- EUR festgesetzt.

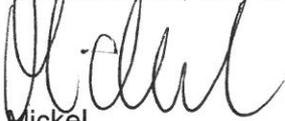
#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,-- EUR festgesetzt.

#### § 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gaimersheim, 08.01.2024



Mickel

Verbandsvorsitzende